



# Schutzkonzept TC Aadorf

Version 5.1

26. Juni 2020

*„Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich.“*



## Allgemeine Erläuterungen

### Einleitung

Das nachfolgende Schutzkonzept des TC Aadorf basiert auf dem Muster-Konzept von Swisstennis, Version 3.0, 22. Juni 2020. Es dient der Festlegung von Schutzmassnahmen die umgesetzt werden müssen damit der Spielbetrieb gemäss COVID-19-Verordnung 2 auf den Anlagen des TC Aadorf stattfinden kann. Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Vorgaben, dem Schutzkonzept von Swisstennis und der individuellen Situation des TC Aadorf.

### Ziele des Schutzkonzepts

Das übergeordnete Ziel ist es, einerseits Tennisspieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

### Verantwortlichkeit

Der TC Aadorf gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO, des Kanton TG sowie Swisstennis per Schutzkonzept an seine Mitglieder weiter.

Das Schutzkonzept ist durch ALLE Nutzer der Anlage des TC Aadorf zwingend umzusetzen. Das Betreten, die Nutzung der Anlage sowie die Teilnahme an Trainingslektionen erfolgt auf eigenes Risiko. Jede/r Nutzer der Anlage ist für seine Handlungen selber verantwortlich. Für die Handlungen von Minderjährigen übernehmen die Eltern die volle Verantwortung.

Die Trainer stehen in der Verantwortung die Trainingsübungen gemäss dem Schutzkonzept zu gestalten. Sie weisen Trainingsschüler und Eltern auf Fehlverhalten hin und haben die Befugnis Platz- oder Anlageverweise auszusprechen. Die Trainier können nicht für das Fehlverhalten ihrer Tennisschüler belangt werden.

### Gesetzliche Grundlage

[COVID-19-Verordnung 2 \(818.101.24\)](#)

### Aktualität

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert.



## Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

### Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

### Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch).

### Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)).



## Schutzkonzept TC Aadorf:

### COVID-19-Beauftragter TC Aadorf:

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite. Für den TC Aadorf ist dies:

**Matthias Trösch** (Präsident TC Aadorf)

Altklosterstr. 9

8357 Guntershausen

Tel.: 079 794 89 14

Mail: [matthias.troesch@swissonline.ch](mailto:matthias.troesch@swissonline.ch)

### Nutzung der Anlage

Was:

**Der TC Aadorf geht wieder in den «normal» Betrieb über. Die gesamte Infrastruktur ist nutzbar.**

Wer:

- Es steht allen Personen frei die Anlage des TC Aadorf gemäss Statuten des TC Aadorf und den nachfolgenden Auflagen zu benutzen.  
Ausnahme: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder Training teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei Symptomen nach der Nutzung der TC Aadorf Infrastruktur sind allfällige Spielpartner und/oder Trainingsgruppen sowie der COVID-19-Beauftragte des TC Aadorf umgehend zu informieren.
- [Besonders gefährdete Personen](#) müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beachten.

Wie:

*«Wenn die Distanz von 1.5 m während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, besteht ein erhebliches Ansteckungsrisiko... Falls an Veranstaltungen, Anlässen oder in Schulen die Distanzmassnahmen nicht möglich sind, müssen Kontaktlisten geführt werden.»*

Quelle: BAG, Medienmitteilung 21.06.2020

- Der TC Aadorf wählt die Variante der strikten "Buchführung" zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten. Es muss sich jede/r Anlagebenutzer/-besucher im Onlineplatzreservationssystem oder angeschlagenen Anlagenutzungsliste eintragen. Trainingsgruppen werden zusätzlich durch den zuständigen Trainer schriftlich festgehalten.
- Beachtung der Punkte "social distancing" und "Hygienevorschriften"

### Social distancing

- Auf einen Abstand von 1.5 m muss nach Möglichkeit geachtet werden.
- Bei Veranstaltungen dürfen bis zu 1000 Personen anwesend sein.



## Reinigungs- und Hygienevorschriften

### ALLE Nutzer der Anlage:

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden (Seife genügt, Desinfektionsmittel ist optional). Beides steht in den Toiletten zur Verfügung.
- Auf "Shake-Hand" wird verzichtet.
- Anfallender Abfall ist zuhause zu entsorgen.
- Es werden keine Privatgetränke vor Ort gelagert.

### Reinigungsmannschaft:

- Oberflächen (Platz + Clubhaus) werden regelmässig desinfiziert.
- Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.

### Trainer:

- Das Unterrichtsmaterial wird regelmässig desinfiziert.

### Platzwart:

- Zum Abziehen der Plätze werden nur die Wischer (mit Metall/Plastikgriff) zur Verfügung gestellt.

## Abschluss:

Dieses Dokument wurde vom COVID-19-Beauftragten des TC Aadorf erstellt und durch den Vorstand freigegeben. Die Vereinsmitglieder wurden auf das vorliegende Schutzkonzept aufmerksam gemacht. Das Schutzkonzept ist auf der Vereinshomepage, [www.tc-aadorf.ch](http://www.tc-aadorf.ch) und dem Aussen-Anschlagbrett des Clubhauses für alle Mitglieder am 26.06.2020 zugänglich gemacht worden.

Mit der gebuchten Platzreservation oder dem Eintrag in die Anlagenutzerliste akzeptiert die Anlage nutzenden Person das Schutzkonzept des TC Aadorf und setzt die darin enthaltenen Schutzmassnahmen vollumfänglich um. Für minderjährige Vereinsmitglieder stehen die Eltern in der Verantwortung, dass auch diese das Schutzkonzept befolgen. Bei einer Trainingsteilnahme gilt das Schutzkonzept als akzeptiert.

### Support Onlinerreservationssystem:

Eric Bischofberger

[bisbru@bluewin.ch](mailto:bisbru@bluewin.ch)

Bitte keine Telefonanrufe

### Weitere Aushänge beim Clubhaus:

- ["So schützen wir uns"](#) BAG
- ["So schützen wir uns auf dem Tennisplatz"](#) Swisstennis

Der TC Aadorf zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung jedes einzelnen Clubmitgliedes.

Aadorf, 26.06.2020

Matthias Trösch  
COVID-19-Beauftragter  
Präsident TC Aadorf